

Berichtigung zu

# Basistexte Öffentliches Recht

35. Auflage 2024  
Beck-Texte im dtv Nr. 5756

---

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde im **Verwaltungsverfahrensgesetz** (Ordnungsnummer 12) der Wortlaut von § 15 S. 2 und § 41 Abs. 2 S. 1 und S. 2 auf den Seiten 535 und 549 nicht richtig wiedergegeben. Nachfolgend der korrekte Wortlaut:

„**§ 15 Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten.** <sup>1</sup>Ein Beteiligter ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland hat der Behörde auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist einen Empfangsbevollmächtigten im Inland zu benennen. <sup>2</sup>Unterlässt er dies, gilt ein an ihn gerichtetes Schriftstück am siebenten Tage nach der Aufgabe zur Post und ein elektronisch übermitteltes Dokument **[bis 31.12.2024: am dritten Tage][ab 1.1.2025: am vierten Tage]** nach der Absendung als zugegangen. <sup>3</sup>Dies gilt nicht, wenn feststeht, dass das Dokument den Empfänger nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht hat. <sup>4</sup>Auf die Rechtsfolgen der Unterlassung ist der Beteiligte hinzuweisen.“

## § 41 Bekanntgabe des Verwaltungsaktes.

„(2) <sup>1</sup>Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt **[bis 31.12.2024: am dritten Tag][ab 1.1.2025: am vierten Tag]** nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. <sup>2</sup>Ein Verwaltungsakt, der im Inland oder in das Ausland elektronisch übermittelt wird, gilt **[bis 31.12.2024: am dritten Tag][ab 1.1.2025: am vierten Tag]** nach der Absendung als bekannt gegeben. <sup>3</sup>Dies gilt nicht, wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; im Zweifel hat die Behörde den Zugang des Verwaltungsaktes und den Zeitpunkt des Zugangs nachzuweisen.“

Für den Fehler bitten wir um Entschuldigung.

Verlag C.H.Beck

---

dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Tumbingerstraße 21, 80337 München  
© 2024. Redaktionelle Verantwortung: Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
ISBN 978-3-423-53263-1 (dtv)  
ISBN 978-3-406-82677-1 (C.H.Beck)

